

Anlage zur Vorlage 144/2006-1

Aufgabenbeschreibung Kindergartenneubau im Stadtpark

Zeitlicher Ablauf:

Die Plätze der neuen Kita werden schnellstmöglich benötigt. Bereits im Jahr 2007 reichen die Kindergartenplätze nicht aus.

Aus diesem Grund sollte bei allen Überlegungen (Wettbewerb ja/nein) dieser zeitliche Aspekt des dringenden Neubaus mit berücksichtigt werden.

Aufgabenbeschreibung:

Die neue Kita soll eingeschossig errichtet werden.

Begründung: Brandschutz, Aufsicht, Verbindung zum Außengelände

Ein Windfang als Vorraum mit Schmutzfangmatte soll in ein großzügig gestaltetes Foyer führen.

Das Foyer soll so eingerichtet sein, dass morgens die Kinder dort empfangen werden und nachmittags ein Vesper einnehmen können.

Das Foyer soll bereits Teil des Mehrzweckbereiches (Sport, Tanzen, Theateraufführung etc.) sein. Dieser Mehrzweckbereich soll jedoch durch eine Trenneinrichtung vom Foyer abtrennbar sein. Im Mehrzweckbereich sollen Einbauschränke vorhanden sein, die Platz für lose Sportgeräte, aber auch Klapptische und Stühle für Elternabende und Aufführungen enthalten.

Der Mehrzweckraum soll eine großzügige Glasfläche haben, die den Kontakt zur Natur ermöglicht.

Für alle Glasflächen sind solide Sonnenschutz- und Verdunklungsmöglichkeiten vorzusehen.

In unmittelbarer Nähe zum Foyer ist eine Küche zu planen, die sowohl als Mittagausgabeküche als auch als Kinderküche genutzt werden kann. Des Weiteren soll sie so ausgestaltet sein, dass sie die Möglichkeit für die Bewirtung von Eltern und Großeltern zu Weihnachtsfeiern oder sonstigen Höhepunkten bietet. Mit der Küche verbunden soll der Vorratsraum mit Tür nach draußen (zur Anlieferung) hergestellt werden. Wiederrum in unmittelbarer Nähe dazu soll sich der Raum für Reinigungsgeräte und Waschmaschine mit Ausgussmöglichkeit befinden.

Ebenso soll an das Foyer der Raum für die Leiterin und eine Toilette anschließen.

Dieser gesamte Bereich soll mit einer verschließbaren Tür von den Gruppenbereichen abtrennbar sein. Ein breiter Gang soll von da aus sowohl zu den einzelnen Gruppenbereichen als auch zu folgenden vorzusehenden Nebenräumen führen:

- Ø Wäscheraum
- Ø Personalraum
- Ø Abstellraum
- Ø Werkstatt
- Ø Computerzimmer
- Ø Personaltoilette mit Vorraum

Die Garderoben sind im Gangbereich vorzusehen. Vom Gang aus soll eine Möglichkeit zum Austritt in den Garten gegeben sein. Für den Aus/Eingangsbereich sind Schmutzfangmöglichkeiten vorzusehen.

Der Neubau soll für 72 Kindergartenkinder (Alter 3 – 6 Jahre) geplant werden. Für diese Kinder sind 4 Gruppenräume vorzusehen.

In jedem Gruppenraum soll ein Sanitärbereich für die Gruppe (3 Waschbecken, 2 Toiletten) vorgesehen werden ebenso ein integriertes Liegenregal und eine Kinderspüle. Jedes Gruppenzimmer soll über eine 2. Spielebene (z. B. über Bad in der gesamten Breite des Zimmers) verfügen.

Alle Gruppenräume sind mit Akustikdecken zu versehen.
Jeweils 2 Gruppenräume sind durch Türen miteinander zu verbinden.
Jede Gruppeneinheit soll eine Tür in den Garten haben. Die Gruppeneinheiten sollen mit großzügigen Fensterflächen versehen sein, so dass die Kinder einen unmittelbaren Bezug zur Natur haben.

Betriebskosten

Das Gebäude sollte energiesparend gebaut werden. Es ist zu prüfen, ob alternative Energiequellen zum Einsatz kommen können.
Des weiteren sollte so geplant werden, dass nach Möglichkeit wenig künftige Wartungsverträge abgeschlossen werden müssen.

Freiflächen

Die Freiflächen sollen mindestens 800 m² betragen. Es ist eine befestigte Fläche zum Fahren mit Roller und Dreirädern vorzusehen – vorzugsweise ein Parcours um das gesamte Haus. Darüber hinaus sind Möglichkeiten für die Beschattung der Sandspielflächen vorzusehen. Die Außenspielfläche ist so zu gestalten, dass sie den Kindern ausreichend Möglichkeiten zum Entdecken bietet. Es ist zu prüfen, ob der beim Bau erforderliche Erdaushub bei der Gestaltung der Freifläche mit zum Einsatz kommen kann.

Sonstiges

Die Bekanntmachung einer Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindereinrichtungen vom 02.06. 2005 veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 25/2005 ist zu beachten.

Röder
Amtsleiter Amt
für Schule und Familie